

Ausführung der Messung 54. Bei der Aufnahme arbeiten zweckmäßig ein Beobachter und ein Reißführer Hand in Hand; sie vereinbaren insbesondere gemeinsam, von welchen Standpunkten aus die einzelnen Gegenstände angeschnitten werden sollen.

Numerierung 55. Die auf den Polygonseiten liegenden Standpunkte und die Hilfspunkte erhalten die Nummer des nächstliegenden Polygonpunktes unter Hinzufügung eines Buchstaben a, b usw. Die aufzunehmenden Punkte werden durch die Nummer des Beobachtungsstandpunktes und eine laufende Nummer bezeichnet, z. B. 24/1, 24/2 usw., 24a/1, 24a/2 usw. Diese Nummer behalten die Punkte auch dann, wenn sie zur Sicherung noch von einem anderen Standpunkt aus angezielt werden. In diesem Falle ist bei der Aufnahme vom ersten Standpunkt unter die Zielpunktnummer eingeklammert die Nummer des zweiten Standpunktes zu schreiben.

Anlage 10
Anlage 18

Richtungsmessung 56. Die Richtungen nach den Zielpunkten werden nur in einer Fernrohrlage des Instruments gemessen. Es empfiehlt sich, mit orientiertem Kreis (Nr. 28, Abs. 2) zu arbeiten; anderenfalls ist die Anfangsrichtung nach dem Anschlußpunkte mit 0 einzustellen. In beiden Fällen ist zur Probe die Richtung nach einem zweiten Anschlußpunkte zu beobachten.

Sicherung 57. Zur Sicherung der Aufnahme von Grenzpunkten sind die Entfernungen zu den benachbarten Grenzpunkten (Kopfbreiten, Spannbreiten) zu messen. In geraden Linien stehende Grenzpunkte werden zweckmäßig in durchlaufender Messung festgelegt. Die Sicherung von Grenzpunkten kann, insbesondere wenn sie weit auseinanderstehen, auch durch eine zweite polare Aufnahme von einem anderen Standpunkt aus erreicht werden (Nr. 55). Ist dies wegen der Geländeverhältnisse nicht möglich, so ist die Richtung und Entfernung auf dem Standpunkt auf andere Weise, z. B. durch mehrmalige Messung des parallaktischen Winkels zwischen den Endmarken der Basislatte, nochmals festzulegen.

Anlage 18

Kann die Latte wegen Geländehindernisse nicht auf dem aufzunehmenden Punkt aufgestellt werden, wird sie in der Geraden vom Standpunkt zum aufzunehmenden Punkt vor oder hinter diesem oder seitlich im Fußpunkt des Lotes vom aufzunehmenden Punkt auf die Ziellinie aufgestellt. Die Richtungen und Entfernungen zum Lattenstandpunkt sind eingeklammert über der Zeile vorzutragen. Die Aufmessungselemente des aufzunehmenden Punktes sind aus den Hilfsmessungen durch Rechnung abzuleiten.

Im ebenen, offenen Gelände ist es zweckmäßig, die Entfernungen der im näheren Umkreis liegenden Punkte nicht optisch, sondern mit einem Meßbande zu ermitteln. Die Messung kann durch eine zweite Ablesung nach Verschieben des Meßbandes gesichert werden.

V. Feldrisse und Beobachtungsbücher

58. Die Feldrisse sind auf wetterfestem lichtpausfähigem Papier im DIN-Format, möglichst A 3 (42,0 × 29,7 cm) dem Kohlepapier mit der Schicht nach oben untergelegt wird, zu führen.

Numerierung 59. Die Feldrisse werden bei den Rahmenkarten innerhalb eines Blattes, bei den Inselkarten innerhalb jeder Flur, im Nordwesten beginnend, fortlaufend numeriert. Der Umfang und die Nummern der Reißblätter sind in ein Übersichtsblatt einzutragen.

Vorbereitung 60. Vor Beginn der Aufnahme sind die Feldrisse sorgfältig vorzubereiten. Der Raum soll ausreichen, um alle Einzelheiten darstellen und die Messungszahlen übersichtlich eintragen zu können, so daß Verzerrungen möglichst vermieden werden. Die Nordrichtung soll in den Sektor zwischen der linken und oberen Seite weisen.

Bei der Polaraufnahme ist es zweckmäßig, außer den Aufnahmestandpunkten auch die aufzunehmenden Grenzen und Grenzzeichen usw. unter Benutzung vorhandener Unterlagen in die Risse zu übernehmen.

Nachweis der Messungsergebnisse 61. Die Ergebnisse der Messung sind an Ort und Stelle unter Beachtung der Regeln für die Schreibweise der Messungszahlen in die Feldrisse einzutragen.

Anlage 21, Nr. 3

Wenn verwertbare Messungen (Nr. 40) vorliegen, sind die zur Kartierung notwendigen Messungszahlen von dem Aufnehmenden in den Feldriß zu übertragen. Einer besonderen Kenntlichmachung dieser Zahlen bedarf es nicht; es ist aber auf dem Feldriß auf ihren Ursprung hinzuweisen (Anlage 16 a).